

Mit Facebook auf Wählerfang

Der Wahlkampf verlagert sich zunehmend auch in den virtuellen Raum. Viele Politiker nutzen diese Möglichkeit. Die altbewährten Methoden, Wähler zu gewinnen, haben aber trotzdem nicht ausgedient.

KARI KÄLIN

373 Freunde waren es bis Wochenmitte: In den gut drei Wochen, in denen der Schwyzer CVP-Ständerat Bruno Frick aktiv auf der Internetplattform Facebook agiert, hat er sich im virtuellen Raum einen stattlichen Freundschaftskreis geschaffen. Fricks Profilbild ist geschmückt mit dem «Pro Spital Einsiedeln»-Pin. Die vom Kanton Schwyz vorgeschlagene Schliessung desselben bewegt im Klosterdorf die Gemüter.

Betrifft Bruno Frick, der für eine weitere Amtsperiode als Ständerat kandidiert, das soziale Netzwerk, um ein neues Elektorat zu generieren? «Vor den Wahlen gibt man sich Rechenschaft über seine mögliche Kundschaft ab», sagt der 58jährige Notar und Rechtsanwalt aus Einsiedeln. Ab August ist mit vermehrten Statusmeldungen zu rechnen, dann will Frick seine Seite intensiver bewirtschaften, denn: «Viele Leute, gerade auch jüngere, schätzen es, wenn man mit ihnen über diesen Kommunikationskanal Kontakte knüpft.»

Die Zeit drängt

Reicht es, sich vier Monate vor den eidgenössischen Wahlen vom 23. Oktober ein Facebook-Profil zu kreieren oder einen Twitter-Account zu eröffnen, mit dem Kürzestmitteilungen in die Welt hinausgesandt werden? «Viele möchten jetzt noch auf den Zug aufspringen. Bis Ende der Sommerferien ist der letzte Zeitpunkt, sich auf Facebook zu positionieren», sagt Philipp Koller. Der Publizistikwissenschaftler von der Zürcher Agentur Raum für Kommunikation hat in einer Studie untersucht, wie die 35 wieder kandidierenden Stände- und die 165 wieder kandidierenden Nationalräte soziale Netzwerke wie Facebook, Twitter und Blogs gebrauchen.

Auf Facebook mit Zottel

«Die Wirkung von Social Media wird allgemein überschätzt», glaubt Koller. Es brauche viel, um auf diesem Kanal neue Wähler zu gewinnen. «Dabei sein um des Dabeiseins willen bringt nichts. Man muss seine Seite aktiv bewirtschaften.» Als Social-Media-Stars hat Koller etwa die beiden



Bild: Hanspeter Schiess

Kandidaten auf Facebook: Wirkung noch schwieriger zu messen als bei Plakaten und Inseraten.

Zürcher CVP-Nationalrätinnen Kathy Riklin und Barbara Schmid-Federer oder den St. Galler SVP-Nationalrat Lukas Reimann bezeichnet. Sie sind sowohl fleissige Facebook-Benutzer als auch engagierte Twitterer. 32 Nationalräte zählen laut Koller zu den «engagierten» Facebook Usern. Das heisst etwa, dass sie aktuelle und wöchentliche Einträge auf ihre Pinwand stellen. Eifrig auf Facebook betätigt sich zum Beispiel die Zürcher SVP-Nationalrätin

Natalie Rickli. Jüngst zeigte sich die 34-Jährige dort mit Wahlkampfmaskottchen Zottel.

Was bringt es?

Was versprechen sich die Parteien von Social Media? «Soziale Netzwerke sind für gewisse Wählergruppen wichtig, und ihre Bedeutung nimmt generell zu», sagt FDP-Generalsekretär Stefan Brupbacher. Sie seien allerdings vor allem zur Bindung der Wähler wichtig. «Massenhaft Wähler fin-

det man hier nur mit ganz speziellen Aktionen», sagt Brupbacher.

Direktiven, wie sich die National- und Ständeratskandidaten in den sozialen Netzwerken zu verhalten haben, erteilt die freisinnige Parteizentrale keine. Man stehe aber jedem Kandidierenden mit Rat und Tat zur Seite – zum Beispiel mit dem Hinweis, auch Persönliches von sich preiszugeben.

Auch die SVP verzichtet auf Social-Media-Richtlinien. «Unsere

Kandidaten sind frei, das zu tun, was sie für richtig halten», sagt die stellvertretende Generalsekretärin Silvia Bär. Der Einfluss von Facebook werde überschätzt: «Die Wirkung ist noch schwieriger zu messen als bei Plakaten und Inseraten», so Bär.

Bis hin zu Kursen

Zu einer ähnlichen Einschätzung gelangt CVP-Generalsekretär Tim Frey. Die Bedeutung von Social Media sei schwierig zu messen. «Sie spielen sicher eine Rolle bei Politikern, Journalisten und Bürgern, die sich aktiv einbringen und die Politik nah verfolgen», sagt er. Damit Botschaften den Weg vom sozialen Netzwerk an die breite Öffentlichkeit fänden, müssten sie aber zwingend über die traditionellen Medien verbreitet werden.

Facebook-Kurse veranstaltet die CVP Schweiz keine, dafür gibt sie spezifische Empfehlungen ab, zum Beispiel um einem laschen Umgang mit dem Schutz der Privatsphäre vorzubeugen.

Kurse gibt es dafür bei den Sozialdemokraten. «Wir haben sehr viele Kandidierende, die soziale Netzwerke ausgiebig nutzen», sagt SP-Generalsekretär Thomas Christen. Die SP Schweiz bietet in Zusammenarbeit mit den Kantonalparteien Schulungen und Kurse für den Umgang mit Social Media an – Zwang besteht jedoch keiner.

Auf User-Beiträge antworten

Die Grüne Partei hat bereits im November 2010 einen kurzen Leitfaden über Online-Kampagnen an die Kantonssektionen verschickt und in diesem Sommer nochmals ergänzt. Deren Potenzial sei aber schwierig abzuschätzen: «Für die Mobilisierung junger Wähler ist der Einsatz von sozialen Netzwerken sicher hilfreich», sagt Badertscher.

Doch auch wenn sich immer mehr Politiker durch Facebook klicken und Tausende von Freunden akquirieren, sind sich die Parteien in einer Frage in seltener Konkordanz einig: Den traditionellen Wahlkampf mit Standaktionen auf der Strasse, mit Inseraten, Plakaten und dergleichen ersetzen Social Media nicht.

Anpassen an den Stand der Technik

BERN. Die Aufregung um eine Verordnung zur Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs scheint sich zumindest bei den Parteien gelegt zu haben: Nach Erläuterungen von Justizministerin Simonetta Sommaruga verzichtet die Rechtskommission des Nationalrates darauf, Empfehlungen an den Bundesrat abzugeben.

Ziel der Verordnungsrevision sei nicht die Einführung neuer Überwachungsmaßnahmen, sondern lediglich die Anpassung an den aktuellen Stand der Technik, schreibt die Kommission in einer Mitteilung von gestern. Es geht zum Beispiel um die Überwachung der Internettelefonie oder die Suche nach vermissten Personen.

Die Kommission betont, dass nicht die präventive Überwachung durch den Nachrichtendienst zur Debatte stehe, sondern ausschliesslich die Überwachung im Rahmen von Strafverfahren. Diese erfolgt auf Anweisung der Staatsanwaltschaft und mit Genehmigung der Gerichte. Voraussetzung ist unter anderem ein dringender Tatverdacht. (sda)

Geldsegen weckt Begehrlichkeiten

BERLIN. In der schwarz-gelben Regierung in Berlin sind sich die Verantwortlichen schon jetzt uneinig, wie die zusätzlichen Steuereinnahmen verwendet werden sollen, die durch das Steuerabkommen mit der Schweiz ab 2013 zu erwarten sind.

Aus Sicht der FDP-Finanzexpertin Birgit Reinemund erhöht das Abkommen die Chancen auf Steuersenkungen zum 1. Januar 2013. «Die Einnahmen verbessern die Chancen auf eine echte Steuererleichterung 2013», sagte die Vorsitzende des Finanzausschusses im Bundestag der «Rheinischen Post». Der haushaltspolitische Sprecher der Unionsfraktion, Norbert Barthle (CDU), sagte dagegen: «Das ist ein bisher nicht einkalkulierter Geldsegen aus der Schweiz, den wir zum grössten Teil zum Abbau der Nettokreditaufnahme verwenden sollten.»

Deutschland und die Schweiz hatten sich am Mittwoch auf die Versteuerung von Kapitalerträgen geeinigt, die deutsche Steuerpflichtige mit Depots in der Schweiz erwirtschaften. (sda)

SP gegen mehr Geld für Armee

BERN. In der Herbstsession befindet der Nationalrat über die künftige Grösse der Armee. Die SP fordert, dass er die Entscheide des Ständerates korrigiert. Dieser hatte beschlossen, die Ausgaben für die Armee zu erhöhen.

«Die bürgerliche Mehrheit ist wild entschlossen, die Armeeaussgaben substanziell aufzustocken», sagte SP-Nationalrätin Evi Allemann gestern vor den Medien. Angesichts des Spardrucks sei dies bemerkenswert. Die Befürworter hätten «jeglichen Realitätsbezug verloren».

Gegenwärtig steht erst ein Auftrag des Parlaments an den Bundesrat zur Diskussion. Sollten die Räte aber später eine grössere und teurere Armee beschliessen, will die SP das Referendum ergreifen.

Gemäss Armeebericht, wie ihn der Bundesrat verabschiedet hat, soll die Armee auf 80000 Mann verkleinert werden und höchstens 4,4 Milliarden im Jahr kosten. Der Ständerat sprach sich aber für eine Armee mit 100000 Mann aus, die laut VBS jährlich 5,1 Milliarden Franken kosten würde. (sda)

Alle Schüler müssen schwimmen

Das baselstädtische Verwaltungsgericht hat den Rekurs moslemischer Eltern abgewiesen. Sie verboten den Kindern den obligatorischen Schwimmunterricht.

BASEL. Das Elternpaar hatte seine Töchter ab dem Alter von sieben und neun Jahren den Schwimmunterricht nicht besuchen lassen. 2010 sprach das Erziehungsdepartement deswegen eine Busse von 1400 Franken aus. Das Verwaltungsgericht sieht nun darin keinen Verstoß gegen die Glaubens- und Gewissensfreiheit.

Öffentliches Interesse

Das Gericht stützt sich vor allem auf die neueste Rechtsprechung des Bundesgerichts: Die obligatorische Schulpflicht bedeute, dass Eltern verpflichtet seien, ihre Kinder zur Schule zu schicken, und dass Kinder das Recht auf eine angemessene Schulbildung hätten. Dazu gehöre auch der Turn- und Schwimmunterricht, der in Basel in der Primar- und Sekundarstufe, also vor der Pubertät, gemischtgeschlechtlich sei. Dabei bestehe «ein grosses öffentliches Interesse daran, dass alle Kinder, also auch kleine Mädchen mosle-

mischen Glaubens, den schulischen Schwimmunterricht besuchen».

Dies gelte nicht nur wegen der Möglichkeit, schwimmen zu können, sondern vor allem auch, weil Sportunterricht die Sozialisierung und Integration fördere. Auch sei für Kinder von Eltern aus dem Ausland, besonders für Mädchen, Chancengleichheit nur zu erreichen, wenn diese an allen Teilen des Unterrichts teilnahmen. Wegen des Schamgefühls könnten etwa Ganzkörperbadeanzüge getragen werden.

Lehrplan akzeptieren

Zum Recht der Eltern auf religiöse Erziehung hielt das Gericht fest, dass Eltern an einer öffentlichen Schule den geltenden Lehrplan akzeptieren müssten: Sie könnten nicht gewisse Veranstaltungen für unzumutbar erklären. Zudem hätten staatliche Schulen den Auftrag, eine egalitäre Gesellschaft zu fördern und Kinder nicht

vorzeitig in ihre Geschlechterrollen zu drängen. Auch könnten Eltern «nicht verlangen, dass ihre Kinder vollständig von fremden Glaubensbekenndungen, kulturellen Ansichten oder aufgeklärten gesellschaftlichen Lebensweisen ferngehalten werden». In der Emigration sei zwar nicht die Religionsfreiheit preiszugeben, doch müssten «gewisse Einschränkungen und Änderungen der Lebensgewohnheiten in Kauf genommen werden».

Keine Parallelgesellschaften

Vorstellungen, wonach die weibliche Ehre nur durch Keuschheit und Reinheit zu bewahren sei, gibt es laut dem Gericht auch in nichtmoslemischen Gesellschaften. Das baselstädtische Erziehungsdepartement hatte 2010 in Sachen Schwimmunterricht mehrere Eltern gebüsst. Parallelgesellschaften müssten verhindert werden, sagte Erziehungsdirektor Christoph Eymann. (sda)

Asylpolitik: Sommaruga reagiert auf Parteien-Kritik

Justizministerin Sommaruga hat auf Kritik zur Asylpolitik reagiert. Die Parteien hatten ihr jüngst vorgeworfen, sie nicht zu einer Anhörung über Änderungen im Asylwesen eingeladen zu haben.

BERN. Der Kritik liegt eine Konfusion zugrunde: Zu den grundlegenden Änderungen im Asylsystem, die Sommaruga im Frühjahr angekündigt hatte, gibt es noch keinen Gesetzesentwurf. Die Vorschläge sollen Ende nächsten Jahres in die Vernehmlassung geschickt werden, nach eingehender Diskussion mit den Kantonen.

Es geht um Zusatzbotschaft

Was derzeit zur Debatte steht, ist eine Zusatzbotschaft zur laufenden Asylgesetzrevision mit kurzfristig realisierbaren Massnahmen. Verlangt hatte diese die Staatspolitische Kommission des

Ständerates. Die Vorlage umfasst vier Massnahmen: Die Schaffung einer Vorbereitungsphase vor dem eigentlichen Asylverfahren, eine medizinische Untersuchung in den Empfangszentren, Verbesserungen des Rechtsschutzes und Absprachen zwischen dem Justizdepartement und dem Bundesverwaltungsgericht zur Vereinfachung administrativer Abläufe.

Keine Vernehmlassung möglich

Die Ständeratskommission hatte die Vorschläge Sommarugas im Mai einstimmig gutgeheissen und vom Justizdepartement verlangt, dem Parlament bis Ende September eine Zusatzbotschaft mit diesen Massnahmen vorzulegen. Sommaruga äusserte gestern in einem Hintergrundgespräch mit den Medien Erstaunen über die Kritik der Parteien. Sie verwies darauf, dass angesichts der kurzen Frist, welche die Kommission gesetzt hatte, keine ordentliche dreimonatige Vernehmlassung möglich gewesen wäre. (sda)